

Stadt Dietenheim
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Stadtkern III"

SATZUNG

**zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Stadtkern III" vom 16.12.2013**

Der Gemeinderat der Stadt Dietenheim hat aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern III" beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Erweiterung

Gegenstand der Erweiterung ist die Satzung der Stadt Dietenheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern III“ vom 16.12.2013, öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Stadt Dietenheim am 20.12.2013, mit der 1. Änderung der Satzung vom 22.09.2014, öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Stadt Dietenheim am 02.10.2014 und der 2. Änderung der Satzung vom 16.04.2018, öffentlich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Stadt Dietenheim vom 27.04.2018.

§ 2
Inhalt der Erweiterung

Die unter § 1 angegebene Satzung der Stadt Dietenheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern III" wird wie folgt geändert:

In der Stadt Dietenheim wird das bestehende Sanierungsgebiet "Stadtkern III" um die im angeschlossenen Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 03.12.2019 mit rot gekennzeichneten Grundstücke (Flurstücke 50/7 und 301/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 300/2) erweitert.

Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Bestimmungen

Die Sanierung "Stadtkern III" wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Vorschriften über die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften im Baugesetzbuch (§§ 152 - 156) werden deshalb ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB bleibt bestehen.

§ 4
Durchführungszeitraum

Die Sanierung „Stadtkern III“ soll bis spätestens 30.04.2024 abgeschlossen werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dietenheim, den 16.12.2019

Eh
(Bürgermeister)